## Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

Verkündet am 16. Dezember 2021 Nr. 137
--

## Verordnung zur Bestimmung eines Gebiets mit einem angespannten Wohnungsmarkt in der Stadtgemeinde Bremen nach § 201a Satz 1 BauGB

Vom 7. Dezember 2021

Aufgrund des § 201a Satz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147) geändert worden ist, verordnet der Senat:

§ 1

## Bestimmung eines Gebietes mit einem angespannten Wohnungsmarkt nach § 201a Satz 1 BauGB

Als Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt im Sinne des § 201a Satz 3 und 4 Baugesetzbuch wird die Stadtgemeinde Bremen bestimmt.

§ 2

## Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Beschlossen, Bremen, den 7. Dezember 2021

Der Senat